

Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebes Stadtwerke Ulrichstein (SWU)

für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (Hess. EigBGes) in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I. S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ulrichstein am 22. März 2019 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgesetzt

Erfolgsplan

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Umsatzerlöse/Erträge | 2.639.994 EUR |
| Aufwendungen | 2.359.537 EUR |
| somit mit einem Überschuss von | 280.457 EUR |

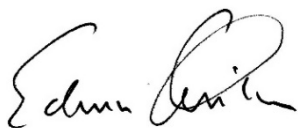
Vermögensplan

| | |
|---------------------------------|-------------|
| Deckungsmittel (Mittelherkunft) | 941.996 EUR |
| Mittelverwendung (Ausgaben) | 941.996 EUR |
| somit ausgeglichen mit | 0 EUR |

- 2.) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan 2019 erforderlich ist, wird festgesetzt auf 182.000 EUR.
- 3.) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- 4.) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr zur Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.
- 5.) Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 22. März 2019 beschlossene Stellenübersicht.

Ulrichstein, 25. März 2019

**DER MAGISTRAT
DER STADT ULRICHSTEIN**



Edwin Schneider
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 3 i.V.m. § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in Ziffer 2. und 4. des Wirtschaftsplanes ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung

a) gemäß § 115 Abs. 3 i.V.m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in Nr. 2 des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Ulrichstein für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahme in Höhe von

182.000 €

(in Worten: einhundertzweiundachtzigtausend Euro),

b) gemäß § 115 Abs. 3 i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO zu dem in Nr. 4 des vorgenannten Wirtschaftsplans festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

250.000 €

(in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro).

Lauterbach, 23.05.2019

Der Landrat des Vogelsbergkreises
-Kommunale Finanzaufsicht-

Im Auftrag

Simon

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, 06. Juni 2019 bis Montag, 17. Juni 2019 im Rathaus der Stadt Ulrichstein, Finanzverwaltung, Zimmer 6, Marktstraße 28 - 32, 35327 Ulrichstein zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

| | |
|-------------|---|
| Montag: | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag: | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr |
| Mittwoch: | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag: | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Freitag: | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

Ulrichstein, 28. Mai 2019

Der Magistrat der Stadt Ulrichstein



Edwin Schneider
Bürgermeister und
Vorsitzender der Betriebskommission